



14. Still- & Laktationskongress

23. Interdisziplinäres Frühgeborenen-Symposium

Ausbildungszentrum Laktation und Stillen GbR
Anne-Cathrin Tegtmeyer
Große Str. 16
37619 Bodenwerder

Ansprechpartnerin
Anne-Cathrin Tegtmeyer
Telefon +49 5533-9631086
tegtmeyer@stillen.de

Anmeldung Fachausstellung 14. Still- und Laktationskongress und 23. Interdisziplinäres Frühgeborenen-Symposium, 28. bis 30. September 2023

Firma/Rechnungsempfänger

AnsprechpartnerIn

Straße und Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

USt.-ID

E-Mail

Internet

Gewünschte Präsentationsfläche/Standflächenbuchung

Standfläche Obergeschoss/Nebenfoyer 270,00 € pro m² inkl. 19% MwSt.

Premiumstandfläche Foyer im Erdgeschoss 323,00 € pro m² inkl. 19% MwSt.

Mindeststandfläche im EG: 8 m², Mindeststandfläche im OG/Nebenfoyer: 6 m²

Gewünschte Standgröße **im EG:** Breite m, Tiefe m (mindestens 2 m) Gesamt m²

Gewünschte Standgröße **im OG/Nebenfoyer:** Breite m, Tiefe m (mindestens 2 m) Gesamt m²

Bestmöglicher Platz nach dem Prinzip first come - first serve!

Besondere Wünsche:

Wir stellen Ihnen für 6 m² Standfläche zwei kostenlose Ausstellerausweise zur Verfügung (pro 3 m² kommt ein weiterer Ausweis hinzu). Die Ausweise werden personalisiert ausgestellt, berechtigen zur Teilnahme an den Kongressvorträgen und sind nicht übertragbar.

Kostenfreie Auflistung in alphabetischer Reihenfolge auf der Ausstellerseite www.stillen-kongress.de/aussteller

Hiermit bestätige ich die Buchung eines **Firmenportfolios für 150,00 €* inkl. 19% MwSt.** mit Verlinkung zum Ausstellerverzeichnis.

Ausstellungsbedingungen

- ↪ Der Vertrag kommt erst nach Bestätigung durch den Veranstalter zustande.
- ↪ Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf die gewünschten Leistungen.
- ↪ Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 31.01.2023 kostenfrei möglich, 50 % der Standgebühr werden bei Stornierung bis zum 30.06.2023 und 100 % ab 01.07.2023 fällig. 150,00 € für ein bereits erstelltes Portfolio sind in jedem Fall zu entrichten. Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden können, wird die Standgebühr nicht in Rechnung gestellt.
- ↪ Das Bestellformular für die Standausstattung erhalten Sie nach der Anmeldung.
- ↪ Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Standpersonal vor Ausstellungsbeginn im Tagungsbüro einen Ausstellerausweis empfängt und diesen sichtbar trägt.
- ↪ Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, die Entsorgung von überdurchschnittlichem Müllaufkommen bzw. Problemabfällen gesondert in Rechnung zu stellen!
- ↪ **Das Ausbildungszentrum Laktation und Stillen GbR hält den Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten ein. Deshalb arbeiten wir nicht mit Firmen zusammen, die sich nicht Kodex konform verhalten. Verletzungen des Kodex führen zum sofortigen Ausschluss der Fachaustellung ohne finanziellen Ausgleich.**
- ↪ **Bewachung**
 1. Die allgemeine Hallenbewachung übernimmt das Ausbildungszentrum Laktation und Stillen GbR ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.
 2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung.
 3. Das Ausbildungszentrum Laktation und Stillen GbR empfiehlt jedem Aussteller zur Sicherung seines Messestandes während der Nachtstunden, auf eigene Kosten eine Standbewachung von dem für die Veranstaltung zuständigen Sicherungsunternehmen zu beauftragen. Eine solche Bestellung von Sonderwachen ist mit dem Ausbildungszentrum Laktation und Stillen GbR rechtzeitig (bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) abzustimmen. Mitarbeiter des ausstellenden Unternehmens dürfen sich nachts nicht am Stand aufhalten.
 4. Besonders wertvolle Standausstattung kann in geringem Umfang vom Pförtner (Büro im Foyer Erdgeschoss) in einem der Hörsäle über Nacht ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen eingeschlossen werden.
- ↪ **Haftung/Versicherung**
 1. Das Ausbildungszentrum Laktation und Stillen GbR, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, außer in den Fällen einer Verletzung von Leib und Leben, ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den voraussehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht wurden/werden, übernimmt das Ausbildungszentrum keine Haftung.
 2. Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden. Die Haftung umfasst
 3. insbesondere auch Beschädigungen von Straßen, Wegen, Gleisen, Einfahrten, Toren, Wänden und Fußböden des Ausstellungsortes.
 4. Es wird daher jedem Aussteller dringend empfohlen, sein Messe- und Ausstellungsgut, alle von ihm eingebrachten Sachen sowie sein Haftungsrisiko gegen Brand, Explosion, Elementarereignisse und Leitungswasserschäden auf eigene Kosten zu versichern.
- ↪ **Reinigung**

Für die tägliche Reinigung des Messestandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Reinigungsarbeiten müssen bis zum Beginn der täglichen Öffnungszeiten der Messe/Ausstellung abgeschlossen sein. Kleberückstände einer Fußbodenverlegung müssen entfernt werden. Andernfalls wird die Reinigung in Rechnung gestellt.

Die Ausstellungsbedingungen erkennen wir in allen Punkten an.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift